



## „ORGANISATIONALES SCHUTZKONZEPT“

Familienzentrum Kindergarten St. Marien

Stand Juni 2023

## Inhalt

Vorwort des Pfarrers .....	1
Leitbild.....	2
Risikoanalyse .....	3
Aus- und Fortbildung.....	6
Schutzauftrag / Kinderschutz .....	7
Verhaltenskodex.....	8
Partizipation .....	11
Partizipation .....	12
Beschwerdeverfahren für Kinder .....	13
Bildungsbereich Sexualerziehung.....	14
Handlungsplan:.....	16
Prozessablauf bei Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung .....	17
Wichtige Telefonnummern .....	18

## Vorwort des Pfarrers

Liebe Leserinnen und Leser,

die katholische Kirchengemeinde St. Pankratius in Vorhelm ist der Träger des Familienzentrums St. Marien. Als solcher tragen wir zusammen mit den pädagogischen Fachkräften unserer Einrichtung eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der uns anvertrauten Kinder.

Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch,

Vernachlässigung und Gewalt zu schützen.

Der Kindergarten ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und in dem auch Entwicklungsauffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nachgegangen wird.

Alle MitarbeiterInnen tragen dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, die diesem Auftrag gerecht wird.

Das vorliegende Schutzkonzept unseres Kindergartens soll das Recht auf eine solch gewaltfreie Umgebung und Erziehung in einem institutionell geschützten Rahmen sicherstellen.

Das tägliche Arbeiten mit den Kindern und im Team wird von einer Grundhaltung getragen, die durch Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen charakterisiert wird. Diese für das menschliche Zusammenleben unabdingbaren Werte stehen im Mittelpunkt unseres Tuns und Handelns, und erfahren aus christlicher Sicht nochmal durch die Liebe Gottes eine besondere Ausprägung und Ausrichtung. Denn jedes Kind soll sich als von Gott geschaffenen und geliebten Menschen erleben und erkennen, dass es in seiner Individualität von Gott und den Mitmenschen angenommen und geachtet wird.

Dadurch entwickeln die Kinder ein positives Selbstvertrauen zu sich und ihrer Umwelt, was ihnen wiederum ermöglicht, ihre eigenen persönlichen Empfindungen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu artikulieren.

So danke ich allen, die bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes mitgewirkt haben – und Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, für Ihr Interesse.

*Michael Kroes*  
*Pfarrer*

## Leitbild

Das Kind soll sich in unserer Einrichtung wohl fühlen und sich nach seinen Bedürfnissen weiterentwickeln.

Darunter verstehen wir an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes anzuknüpfen und es in seiner Selbstständigkeit, seinem Selbstbewusstsein, im Sozialverhalten, in seiner Persönlichkeit, seiner kognitiven und motorischen Entwicklung zu stärken.

Für das Kind bedeutet der Besuch eines Familienzentrums die Loslösung von den bisher vertrauten Bezugspersonen und der bisher vertrauten Umgebung.

Es verlässt den vertrauten Raum zuhause und muss sich jetzt auf neue Personen einstellen und sich in einer großen Kindergartengruppe zurechtfinden. Es muss die Erzieher/in als Bezugsperson annehmen und sie gleichzeitig mit vielen anderen Kindern teilen. Dazu kommen die neuen Räume, der ungewohnte Lärmpegel, neues Spielzeug und das große Außengelände des Kindergartens als Neuland für die Kinder, das im Laufe der Zeit erkundet werden will.

Mit einem positiven Start in den Kindergartenalltag möchten wir die Basis dafür schaffen, dass das Kind mit Freude in den Kindergarten kommt, sich bei uns wohlfühlt und seine Persönlichkeit entwickeln kann. Vor dem Kindergartenstart besucht sie ein Erzieher/in, aus der Gruppe Ihres Kindes, zuhause im gewohnten und vertrauten Umfeld. Hierbei findet die erste Kontaktaufnahme zwischen Kind und Erzieher/in statt. Neben den Hausbesuchen finden Infoabende oder auch Kennenlernnachmittage statt.

Die Eltern werden ausführlich über die Vorgehensweise in unserer Einrichtung und über den Kindergartenalltag informiert. Darüber hinaus erhalten die Eltern ausführlich schriftliche Informationen und Fragen Ihrerseits können gestellt werden. Eine behutsame Eingewöhnungszeit in enger Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns daher sehr wichtig.

Da wir uns als eine familienergänzende Einrichtung verstehen, ist uns die Mitarbeit der Eltern sehr wichtig, damit wir die Situation jedes einzelnen Kindes aufgreifen können.

Bei der Entwicklung Ihres Kindes können bei uns und auch bei Ihnen Fragen aufkommen. Hier kann ein Elterngespräch, zu dem wir jederzeit zur Verfügung stehen, hilfreiche Unterstützung bieten.

Wir bieten auch regelmäßige Elternsprechtage an, um über die Entwicklung Ihres Kindes zu sprechen und uns darüber auszutauschen.

### Räumliche Gegebenheiten

#### Außengelände

Versteckte und nicht einsehbare Ecken	Das Personal verteilt sich auf dem Außengelände und behält die Kinder im Blick
Matschanlage (die Kinder sind in diesem Bereich im Sommer leicht bekleidet)	Kinder werden drinnen umgezogen und es wird darauf geachtet, dass Personen außerhalb des Kindergartens keine Fotos etc. machen.
Spielgeräte	Der Außenbereich/ Spielgeräte werden regelmäßig vom TÜV überprüft
Schließanlage/ Zaun	Der Außenbereich des Kindergartens ist eingezäunt und das Tor des Kindergartens ist nur in den Bring- und Abholzeiten geöffnet. Zu allen anderen Zeiten muss geklingelt und von innen geöffnet werden. Durch die Kamera und Gegensprechanlage kann gesehen werden, wer zu Besuch kommt.

#### Gruppenräume

Nebenräume	Das Spiel im Nebenraum wird regelmäßig durch eine Fachkraft begleitet.
Fenster	Alle Gruppen und Nebenräume sind von außen einsehbar für die Erzieherinnen (vom Außengelände). Das Außengelände ist allerdings groß genug, sodass Personen von der Straße keinen direkten Blick in den Kindergarten werfen können. Im Wickelraum ist ein Sichtschutz an den Fenstern.
Schlafräum	Der Schlafräum ist auch wenn die Rollläden geschlossen sind durch ein Fenster an der Tür einsehbar. Die Schlafens Kinder werden durch eine Erzieherin begleitet.

Allgemein	Der Gruppenraum ist kindgerecht gestaltet und das Spielmaterial alters- antesprechend ausgesucht. Die Kin- der werden an verschiedene Spielma- terialien herangeleitet. Es wird darauf geachtet, wo sich die Kinder aufhalten.
Waschraum	Der Waschraum grenzt an den jewei- ligen Gruppenraum und ist einsehbar.
Räume für gemeinsame Nutzung Küche, Halle, Turnhalle, kleine Küche	Die jeweiligen Räume sind einsehbar.
Garderobe	Die Garderoben sind von der Ein- gangshalle für alle Personen im Kin- dergarten einsehbar. Daher achtet das pädagogische Per- sonal darauf, dass sich die Kinder während der Bring- und Abholzeit in der Gruppe aufhalten und sich vor oder nach dem Turnen auch im Grup- penraum/ Turnhalle umziehen.

### Personalverantwortung

Pädagogische Fachkräfte (Alltagshel- fer) und PIA-Auszubildene	Bei Bewerbungsgesprächen wird das Thema Prävention aufgegriffen. In regelmäßigen Abständen nimmt das Personal an Weiterbildungen teil. Bewerbungsgespräche werden von min. zwei Personen geführt. (Leitung und Verwaltungsreferent) Zudem nimmt das Personal alle fünf Jahre an einer Präventionsschulung teil.
Nicht pädagogisches Personal z.B. Hauswirtschaftskraft und Alltags- helfer	Hält sich in einsehbaren Räumen auf. Aktionen werden von dem pädagogi- schen Personal begleitet. Dürfen keine pflegerischen Aufgaben übernehmen.
Praktikanten	Stellen sich persönlich im Kindergar- ten vor.

	<p>Werden vom pädagogischen Personal angeleitet.</p> <p>Dürfen keine pflegerischen Aufgaben übernehmen.</p>
Geltend für alle	<p>Alle Beschäftigten in unserer Einrichtung sind sich ihres besonderen Schutzauftrages bewusst und bei Verdachtsfällen handeln sie auf Grundlage von verbindlichen Verfahrenswegen z.B. aus dem Ordner „frühe Hilfen und Schutz für Kinder und Familien“.</p> <p>Nach fünf Jahren ist das erweiterte Führungszeugnis erneut vorzulegen.</p> <p>Alle Personen, die in der Einrichtung arbeiten unterliegen der Schweigepflicht.</p>

## Gelegenheiten

1:1 Situation zu Eltern	<p>Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist unentbehrlich. Es werden jährlich Entwicklungsgespräche über das Kind geführt.</p> <p>Durch Tür und Angel Gespräche findet ein regelmäßiger Austausch statt. Bei größerem Gesprächsbedarf wird ein Termin für ein Elterngespräch angeboten.</p> <p>Es werden Ziele und Vereinbarungen aus dem Gespräch schriftlich festgehalten und von den Eltern und Erzieher/innen unterschrieben.</p> <p>Es findet eine Vor- und Nachbereitung der Elterngespräche unter den Kollegen statt und eine weitere pädagogische Fachkraft begleitet das Gespräch.</p>
1:1 Situation zu Kindern	<p>Das Kindeswohl liegt uns am Herzen und nur so ist eine bestmögliche Entwicklung des Kindes zu gewährleisten. Nach §8a Abs. 2 SGB gehört es zu</p>

	<p>unserer Pflicht den Schutzauftrag wahrzunehmen und Kinder in folgenden Bereichen zu fördern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgang mit eigenen Gefühlen</li> <li>• Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens im Miteinander</li> <li>• Stärkung der Persönlichkeit und des Selbstwertgefühls</li> <li>• Wissen um die eigenen Rechte</li> <li>• Förderung der Kommunikation</li> <li>• Sexualpädagogische Angebote</li> <li>• Förderung von Partizipation Durch Kinderbefragungen, Gespräche etc. werden unterschiedliche Themen besprochen (Kinderparlament).</li> </ul> <p>Alle Mitarbeiter im Kindergarten sind dazu aufgefordert, die genannten Punkte zur Stärkung von Kindern in ihre Arbeit einfließen zu lassen. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen in regelmäßigen Abständen an Präventionsschulungen gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Personen teil. Dies ist ein integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeiter.</p>
--	--

## Aus- und Fortbildung

Für alle Erzieher/innen und Mitarbeiter/innen in unserer Einrichtung, die in ihrer Tätigkeit mit Kindern Kontakt haben finden, regelmäßig verpflichtende Präventionsschulungen statt. Diese Schulungen, die je nach Tätigkeit bzw. Intensität und Dauer des Kontaktes der Mitarbeitenden zu den Schutzbefohlenen als Intensivschulung (2 Tage), Basisschulung (1 Tag) oder Informationsschulung (3 Stunden) durchgeführt werden, beinhalten neben Basisinformationen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ auch die Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kindern, den Umgang mit Nähe und Distanz und die Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen. Ferner werden angemessene Maßnahmen zur Intervention bei Übergriffen, Verdachtsfällen und

Grenzverletzungen aufgezeigt. Die Intensivschulung ist verpflichtend für die Leitung des Familienzentrums und der Erzieher/innen. Die Basisschulung gilt als Auffrischungsschulung und muss spätestens alle 5 Jahre wiederholt werden. An der Informationsschulung nehmen alle anderen Mitarbeiter/innen teil, die sporadisch Kontakt zu Kindern haben.

## Schutzauftrag / Kinderschutz

Dem Schutzauftrag zum Wohle des Kindes werden wir in unserer Kindertageseinrichtung durch genaues Hinsehen und Beobachten der Kinder gerecht.

Damit es zu keiner Grenzüberschreitung oder Verletzung kommt, müssen klare Ziele und Handlungen im Team bekannt sein.

Das Kindeswohl liegt uns sehr am Herzen. So ist eine bestmögliche Entwicklung des Kindes zu gewährleisten. Gemäß § 8 a Abs. 2 SGB VIII gehört es zu unserer Pflicht den Schutzauftrag wahrzunehmen. Das Kinderschutzkonzept ist Bestandteil der Konzeption, die der Träger gemäß § 45 Abs.3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss. Treten in einer Kita Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt also nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohls eines oder mehrerer Kinder ein.

Die soziale und emotionale Kompetenzförderung der uns anvertrauten Kinder verlangt von uns eine besondere Kultur der Achtsamkeit gegenüber Gewalt in allen Facetten. Die Partizipation der Kinder und der respektvolle, ihre Rechte beachtende Umgang mit ihnen ist selbstverständlicher Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Alle Beschäftigten in unserer Einrichtung sind sich ihres besonderen Schutzauftrages gegenüber den anvertrauten Kindern bewusst, für Gefährdungen der Kinder durch Grenzverletzungen, Misshandlungen oder Missbrauch in besonderem Maße sensibilisiert und entsprechend im Umgang mit diesem Thema geschult. In diesen Schulungen werden Handlungsempfehlungen und verbindlich geltende Verfahrwege für Verdachtsfälle vermittelt. Die Träger haben bundesgesetzliche Vorgaben zum Kinderschutz zu beachten und die geltende Präventionsordnung unseres (Erz-) Bistums einzuhalten. So haben alle Beschäftigten u.a. regelmäßig erweiterte Führungszeugnisse vorzulegen.

## Einleitung

Dieser Verhaltenskodex ist die Grundlage unserer Arbeit im Familienzentrum St. Marien. Er hat zum Ziel, alle uns anvertrauten Kinder, vor Grenzverletzung Gewalterfahrung und sexualisierter Gewalt zu schützen. Um das zu ermöglichen, schreibt dieser Verhaltenskodex verbindliche Regeln für alle Mitarbeiter/ innen und Praktikanten/ innen vor, der vor Beginn der Tätigkeit zu unterschreiben ist. Alle 5 Jahre ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

### 1. Sprache/ Wortwahl/ Kleidung

Das bedeutet für uns:

- dass wir auf eine angemessene und respektier volle Wortwahl achten
- dass wir uns bewusst sind, dass wir mit unseren Wertvorstellungen und unserem äußeren Erscheinungsbild (blickdichter Kleidung, keine gewaltverherrlichenden Symbole, Tattoos) als Vorbild dienen
- dass wir eine altersgerechte Sprache wählen.
- dass wir Kommunikationsstrukturen transparent und niemals manipulativ gestalten.

### 2. Intimsphäre

Das bedeutet für uns:

- dass wir die Intimsphäre von Kindern bei Wickel-, oder Pflegesituationen achten und uns dafür einsetzen, beschämende Situationen in jeder Hinsicht zu vermeiden.
- dass Wickeln findet bei nicht verschlossenen Türen statt.
- dass Eltern keinen Zutritt zu den Toiletten- und Waschräumen der Kinder bei aktiver Nutzung haben. Nur nach Absprache mit ein/er Erzieher/in.
- dass wir Schlafräume mit getrennten Schlafbereichen für den Mittagschlaf einrichten.
- dass Freiwillige und Praktikanten/innen, Hauswirtschaftskräfte, Alltagshelfer und unterstützende Eltern die Kinder grundsätzlich nicht bei Toilettengängen begleiten, nicht wickeln und auch keine Pflegemaßnahmen, wie duschen und eincremen, durchführen.

- dass die Intimsphäre der Kinder respektiert wird, z.B. wenn diese bei geschlossener Tür ihren Toilettengang erledigen möchten.
- wenn die Toilettentür geschlossen ist, vor dem Betreten der Räumlichkeiten das angeklopft wird und ein Hereinkommen erbeten oder angekündigt wird.
- dass keine Fotos im Waschraum, während des Umziehens oder Aufnahmen von nackten Kindern gemacht werden.

### 3. Nähe und Distanz

Durch körperliche Nähe drückt sich das Verhältnis zu einem Mitmenschen aus. Deshalb ist es auch hier wichtig darauf zu achten, dass körperliche Nähe und Distanz zu unserer Rolle, der Situation und der anderen Person passt. Jede Form von Berührungen setzt das Einverständnis des Gegenübers voraus, das mir unmissverständlich durch Gesten, Worte und Mimik gezeigt wird. Eine Ausnahme ist die Abwehr von Gefahrensituationen.

Wir achten darauf, dass keine Bevorzugungen oder emotionale Abhängigkeit entsteht.

Private Kontakte zwischen Erzieher/innen und Familien, die nicht schon vor Kitaeintritt bestanden oder über die eigenen Kinder zustande gekommen sind, sind unerwünscht. Kontakte über soziale Netzwerke sollen nur eingeschränkt und eigenverantwortlich stattfinden.

Berufliche Kontakte / Themen sollen nur im Kindergarten und über die Kitamedien in den Öffnungszeiten stattfinden.

Hauswirtschaftskräfte, Alltagshelfer/innen und Praktikanten/innen dürfen nicht allein mit den Kindern z.B. in den geschlossenen Nebenräumen bleiben.

### 4. Körperkontakt

Körperliche Berührungen gehören zur pädagogischen Begegnung. Es geht nicht darum, Körperkontakt grundsätzlich zum Problem zu erklären oder ihn gar zu vermeiden. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Sie setzen die freie (in besonderen Situationen auch die erklärte) Zustimmung durch die Minderjährigen voraus, d.h. der ablehnende Wille ist grundsätzlich zu respektieren.

- Körperkontakt muss der Situation und dem Alter angemessen sein.

- Er muss auf Gegenseitigkeit beruhen.
- Jedes Kind und jeder Jugendliche hat das Recht, körperliche Berührungen abzulehnen. Dabei ist auch auf nonverbale Signale zu achten.
- Für die Einhaltung der Grenzen ist immer die Bezugsperson verantwortlich, auch wenn der Impuls nach zu viel Nähe von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.

## 5. Medien und soziale Netzwerke

Zu Beginn der Kindergartenzeit wird der Umgang mit den Medien in der Kita mit den Eltern vertraglich festgehalten.

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenzen zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne des Jugendschutzgesetzes und eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

In der Gegenwart der Kinder ist keine private Handynutzung erlaubt.

## 6. Machtmissbrauch

Die pädagogische Fachkraft ist sich ihrer Macht bewusst und setzt diese reflektiert ein. Übergriffiges und vernachlässigtes Verhalten wird nicht geduldet.

Mit den Kindern wird auf Augenhöhe und in einem angemessenen Tonfall, nicht von oben herab, gesprochen.

Uns ist es wichtig, dass in allen Essenssituationen die Kinder angenehme Erfahrungen machen und diese Situationen nicht mit Zwang, Bestrafung oder Belohnung verknüpfen. Kein Kind wird von uns zum Essen gezwungen, aber ermutigt neue Dinge zu probieren. Kinder müssen nicht aufessen.

Das Kollegium beobachtet sich gegenseitig und weist auf Fehlverhalten hin. In Teamsitzung werden regelmäßig Fallbeispiele besprochen und Selbstreflexionen durchgeführt. Bei Bedarf findet, im Groß- und/oder Kleinteam eine Supervision mit einer externen Person statt.

## 7. Konsequenzen

Bei einem Verdachtsfall wird im ersten Schritt die Leitung informiert. Danach verfahren wir nach dem Handlungsleitfaden des § 8a SGB III Kindeswohlgefährdung.

Ziel unseres Verhaltenskodex ist es eine Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die getragen sind von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz.



## Partizipation

„Partizipation“ heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.

In der aktuellen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Bildungsprozessen herrscht Einigkeit darüber, dass eine frühe Bildung in erster Linie die Selbstbildung ist. Die Kita-Pädagogik hat sich inzwischen von der Vorstellung, Kindern „Bildung beibringen“ zu können, verabschiedet. Kinder bilden und entwickeln sich selbst, indem sie sich aus eigenem Antrieb ihrer Umgebung und anderen Menschen zuwenden. So eignen sie sich selbsttätig handelnd ihre dingliche und soziale Welt an. Dies geschieht immer eingebettet in die eigenen individuellen Interessens- und Lebensbezüge. Um diese Bezüge berücksichtigen zu können, müssen Kinder beteiligt werden.

Bildungsförderung setzt voraus, dass individuelle Bildungswege ernst genommen werden und wir Erwachsenen uns mit Kindern über deren Sicht der Dinge verständigen. Bildungsbegleitung braucht also Partizipation.

Deshalb legen wir besonderen Wert auf ein situationsbezogenes und interessenorientiertes Lernen.

Bei uns werden die Kinder einbezogen. Sie dürfen mitbestimmen und werden zum Mitdenken angeregt. Dadurch gestalten sie ihre Lernprozesse aktiv mit.

Grundsätzlich ermöglicht die Erzieher/in es jedem Kind seine Bedürfnisse zu äußern.

Es werden nonverbale Methoden zur Unterstützung der Artikulation von Bedürfnissen eingesetzt und es finden regelmäßige Gesprächskreise statt. Regeln werden regelmäßig mit den Kindern thematisiert, d.h. neu entwickelt, erklärt und reflektiert. Die Erzieher/in gibt einzelnen Kindern bei Bedarf Entscheidungshilfe, ohne zu manipulieren. Die Erzieher/in greift Ideen und Vorschläge von Kindern auf und bindet diese ernsthaft in den Planungsprozess ein.

Wir orientieren uns an der Einzigartigkeit eines jeden Kindes. Das Kind soll bei uns Zeit, Raum und Anregung zur Entfaltung seiner individuellen Persönlichkeit bekommen. Die Kinder werden ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung mit einbezogen und sollen eigene Erfahrungen im Freispiel sammeln. Die Kinder entscheiden frei, wo und mit wem sie spielen.

Durch die intensive Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie, Hirn- und Bindungsforschung sind

wir der Meinung, dass ein Überangebot vom „Besten“ die Kinder verunsichert. Wir setzen Prioritäten, um unseren Angebotsrahmen überschaubar zu machen, die Kinder beteiligen zu lassen, ohne sie zu überfordern. So verfolgen wir eines unserer wertvollsten Ziele, die Kinder ebenso offen und flexibel wie kritisch und hinterfragend in die Zukunft zu entlassen.

## Beschwerdeverfahren für Kinder

In unserem Familienzentrum haben die Mädchen und Jungen die Chance Beschwerden oder Bedürfnisse jederzeit zu äußern. Dies ist von großer Bedeutung, da Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und die sich wertgeschätzt fühlen, besser vor Gefährdungen geschützt sind. Die Entwicklung von Beschwerdemöglichkeiten ist ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz eines jeden Kindes. In Bezug auf die Zufriedenstellung der Bedürfnisse sind Kinder von ihrer personellen und strukturellen Umgebung abhängig. Wir unterstützen die Kinder dabei ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, zu äußern und Wege zu finden diese zu stillen.

Ein Kind ist für uns von Geburt an schon eine eigenständige Persönlichkeit. Durch Neugierde, Entdeckungsdrang, Fragen und fordernde Haltung entwickelt es seine Individualität. Wir als Erzieher/in setzen uns gemeinsam mit den Kindern und ihrer Haltung auseinander.

Wir räumen den Kindern Rechte in unserer Einrichtung ein, die sie im Rahmen des täglichen Ablaufes und hinsichtlich ihres eigenen Entwicklungsstandes durchsetzen und einfordern können.

### **Grundlage hierfür ist die Partizipation - die Beteiligung der Kinder an ihren betreffenden Interessen und Lebenswelten.**

Bei der Umsetzung der kindlichen Rechte ist es wichtig, dass wir uns unserer Vorbildfunktion stets bewusst sind und sie im Alltag mit den Kindern echt, d.h. authentisch umsetzen.

Unser Beschwerdeverfahren nimmt die Anliegen der Kinder in den Blick, greift Unzufriedenheitsäußerungen auf und macht sie zum Aushandlungsprozess zwischen Kindern und Erwachsenen. Grundlage für diesen Prozess ist eine partizipative Haltung der Erzieher/innen, die den Kindern das verbindliche Recht zugesteht, ihre Meinung Anliegen und Beschwerden zu äußern und zu vertreten. Die Kinder haben das Recht, mitzuentcheiden über die Regeln des Zusammenlebens sowie über den Umgang bei Regelverletzungen.

Die Mitarbeiter/innen des Kindergartens haben das Recht, zu bestimmen und darauf zu achten, dass niemand verletzt oder beleidigt wird.

Der Umgang mit Regelbrüchen wird mit den Kindern und allen Beteiligten diskutiert und festgelegt.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen verpflichten sich, den Kindern Möglichkeiten zu eröffnen, Beschwerden äußern zu dürfen.

Mit den Kindern werden der Beschwerdeweg und der Inhalt des Beschwerderechts genau besprochen und erklärt. Es werden Wege aufgezeigt, welche die Kinder gehen können.

Für alle Beteiligten werden die Regelungen bezüglich der zu erwartenden Abläufe, transparent und verbindlich sein. Die Fachkräfte sind bemüht, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich die Kinder direkt an sie wenden können.

Mit den Kindern werden gemeinsam Veränderungen festgelegt und besprochen.

## **Bildungsbereich Sexualerziehung**

In unserem Familienzentrum wird eine ganzheitliche Sexualerziehung als wichtig angesehen. Mädchen und Jungen können mit einer sexualfreundlichen Erziehung lernen, eigene Grenzen und die der anderen Kinder zu respektieren.

Zum Schutz vor sexuellem Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung brauchen Mädchen und Jungen eine präventive Erziehung und eine Gesellschaft, die sich für sie stark macht. Aus diesem Grund haben wir uns als Familienzentrum entschieden das Projekt „Kinder-stark-machen“ jährlich mit den angehenden Schulkindern durchzuführen.

Zu der präventiven Erziehung gehören in unserem Familienzentrum ein einheitlicher Wortschatz über das Benennen der Körperteile, wie z.B. Scheide, Penis etc.

Unter Sexualerziehung verstehen wir in erster Linie einen weiten Bereich der Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, seinen Bedürfnissen und seinen Funktionen. Sie umfasst auch die Entwicklung im Wahrnehmen von Empfindungen und im Verstehen/Zeigen von Gefühlen.

Sich in seinem Körper auszukennen, sich darin wohl und sicher zu fühlen. Dies sind wichtige Voraussetzungen für die gesunde Entwicklung des Kindes.

In zweiter Linie befasst sich Sexualerziehung mit Freundschaft, Liebe und Aufklärung.

Damit Kinder ihre Anlagen und Fähigkeiten entwickeln können, brauchen sie Anregungen, über die Sinnesorgane Ohren, Augen, Nase, Mund und Haut, um sich der Welt erschließen zu können.

Aufgabe von uns Erwachsenen ist es, den Kindern Raum für Sinneserfahrungen zuzugestehen, sie in ihren Drang erproben zu lassen, zu experimentieren und zu unterstützen.

Kinder sind nicht nur daran interessiert den eigenen Körper, sondern auch den Körper anderer Kinder kennenzulernen. Dazu können Körpererkundungsspiele stattfinden (Doktorspiele).

Die Kinder haben in den Rollenspielen die Möglichkeit, Beziehungen zu gestalten, Ideen zu entwickeln und ihrer Wissbegier nachzugehen.

In unserem Familienzentrum haben wir uns auf klare Regeln für das Rollenspiel geeinigt.

1. Jedes Mädchen und jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktorspielen will.
2. Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder schön ist.
3. Kein Mädchen und kein Junge tun einem anderen Kind weh!
4. Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins Ohr.
5. Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
6. Hilfe holen ist kein „Petzen“!

Die Regeln werden regelmäßig mit den Kindern besprochen und auf die Einhaltung geachtet.

Zudem dürfen die Kinder nicht unbedeckt im Kindergarten sein.

Auf die Fragen von den Kindern zum Thema Sexualität gehen wir offen ein und besprechen die Antworten in einem ruhigen und geschützten Rahmen. Zudem werden den Kindern zu dem Thema Bücher bereitgelegt. Insgesamt geht es inhaltlich in den Büchern um Freundschaft, Gefühle, Geheimnisse, Nein-Sagen, Körper usw.

Auch in der Familienarbeit gehen wir sorgfältig und reflektiert mit dem Thema Sexualität um.

Unsere Haltung und Grundsätze kommunizieren wir mit Eltern und sind um jede Rückmeldung dankbar.

Für Kinder ist es wichtig sich intensiv mit dem eigenen Körper auseinanderzusetzen und dies kann über Massagen, Mode, Kleidung, Spiel, Sport, Tanz, Essen, Trinken, Snoezelen, Entspannen, Bilder, Kunst, Bücher und Basteln passieren.

Um sich entwickeln zu können, brauchen Kinder Zuneigung, die sich vor allem im Körperkontakt und Gesten ausdrückt.

Das Bedürfnis nach Körperkontakt besteht bei vielen Kindern.

Die Kinder suchen von sich aus Nähe und Geborgenheit.

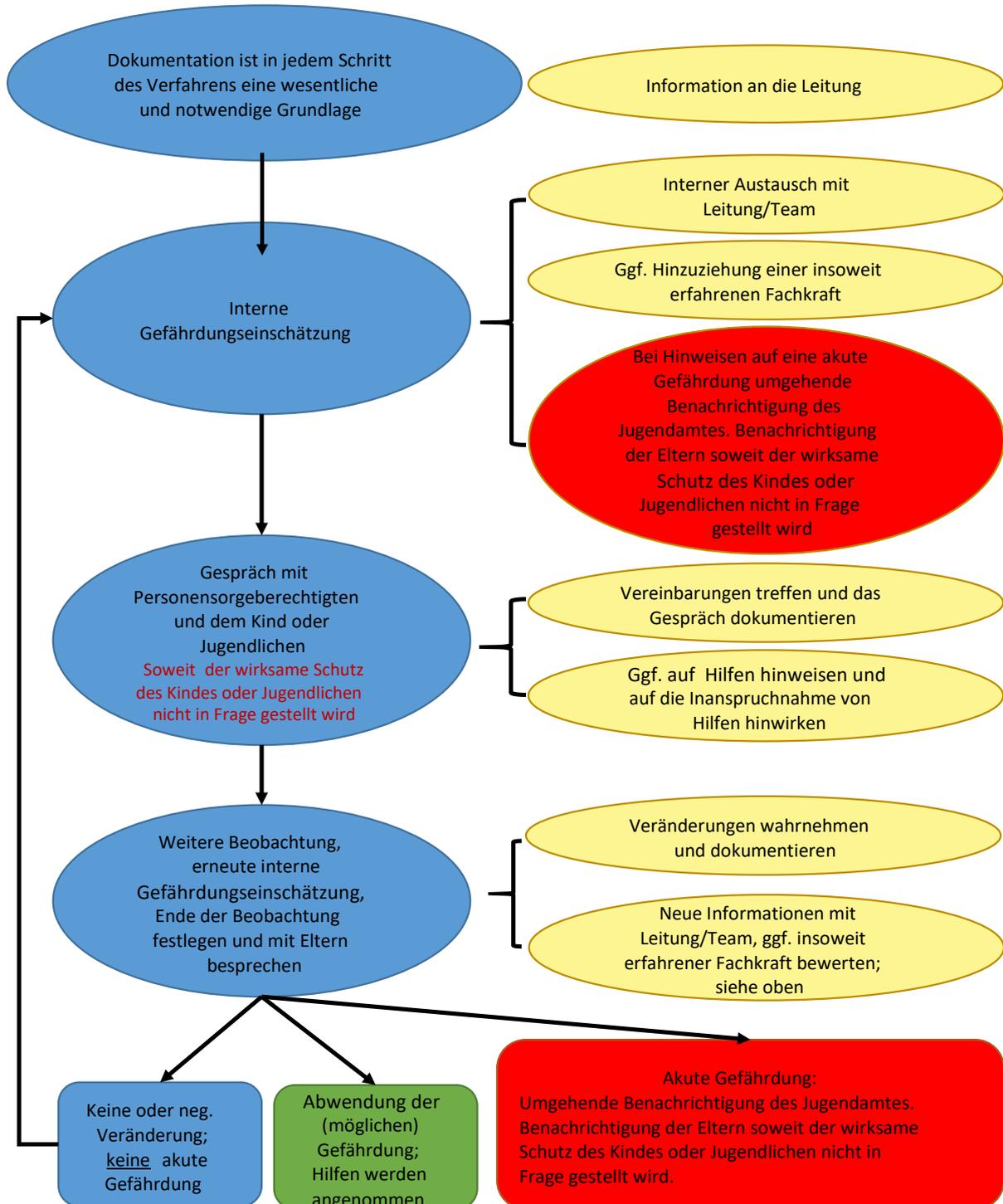
### Handlungsplan:

Anhaltspunkte für eine mögliche akute Kindeswohlgefährdung können sich in der Arbeit und im Umgang mit Kindern und Familien jederzeit ergeben. Der Kinderschutz ist Aufgabe aller Fachkräfte, die mit Kindern und deren Familien arbeiten.

Das Vorgehen bei Anhaltspunkten für mögliche Kindeswohlgefährdung beginnt bei der Beobachtung bzw. Wahrnehmung. Die Dokumentation der Anhaltspunkte und aller Schritte des Verfahrens sind eine wesentliche und notwendige Grundlage, die auch in der Einrichtung reflektiert wird. Die Leitung ist über diese Dokumentation zu informieren. Sollte sich die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ergeben erfolgt ein interner Austausch mit der Leitung und dem Team. Zudem kann Ggf. eine insoweit erfahrene Fachkraft (Tanja Teufel) hinzugezogen werden. Die insoweit erfahrene Fachkraft unterstützt uns mit ihrem fachlichen Wissen zum Kinderschutz und einem Blick von außen auf die Lebenssituation der Familie. Sollten weitere Schritte notwendig sein siehe Schaubild:

## Prozessablauf bei Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung

Klarer oder unklarer Hinweis durch ein Kind, eigene Beobachtungen, die auf mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten. Ungutes Gefühl, mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung.



Bei einem Verdachtsfall oder der sicheren Information der Kindeswohlgefährdung ist in jedem Fall die Leitung, der leitende Pfarrer und die Präventionsfachkraft § 8 a SGB VIII zu informieren. Zudem werden die, für alle Mitarbeiter/innen zugänglichen Formulare des Kreises Warendorf (grüner Ordner) ausgefüllt und bearbeitet.

## Wichtige Telefonnummern

### **Leitender Pfarrer:**

Michael Kroes  
Pankratiusstr. 20  
59227 Ahlen (Vorhelm)

Tel.: 02528/3799555

### **Leitung:**

Sylvia Meininghaus  
Fröbelstr. 4-6  
59227 Ahlen (Vorhelm)

Tel.: 02528/8010

### **Fachkraft § 8 a:**

Gaby Janke  
Fröbelstr. 4-6  
59227 Ahlen (Vorhelm)

Tel.: 02528/8010

## **Externe Hilfestellungen und Beratung bieten:**

### **Jugendamt**

Stadt Ahlen  
Fachbereich Jugend, Soziales und Integration  
Westenmauer 10  
59227 Ahlen  
Tel.: 02382/59244

### **Beratungsstelle für Familien, Kinder, Jugendliche und Eltern Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.**

Rottmannstr. 27  
59227 Ahlen  
Tel.: 02382/8930  
E-Mail: [erziehungsberatung@caritas-ahlen.de](mailto:erziehungsberatung@caritas-ahlen.de)

### **Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung**

Rottmannstr. 27  
59227 Ahlen  
Tel.: 02382/893136  
E-Mail: [fachstelle-gegen-missbrauch@caritas-ahlen.de](mailto:fachstelle-gegen-missbrauch@caritas-ahlen.de)

### **Der Kinderschutzbund KV Warendorf e.V.**

Bahnhofplatz 1  
59227 Ahlen  
Tel.: 02382/5470430  
E-Mail: [info@kinderschutzbund-warendorf.de](mailto:info@kinderschutzbund-warendorf.de)